

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	213/ 06- 11
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Wohnformen im Alter
Bezug: Auszug aus dem HH-Begleitantrag Nr. 34 der CDU-Fraktion vom
22.11.2006

M-Nr.: 368/07

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag wird durch Kenntnisnahme des Berichtes für erledigt erklärt.
2. Neue Vorhaben des Betreuten Wohnens in den Stadtteilen Bauschheim und Königstädten werden bei der Entwicklung zukunftsfähiger Quartierskonzepte unterstützt.
3. Es wird festgestellt, dass in Rüsselsheim bis zum Jahr 2015 kein Ausbaubedarf an Plätzen in der Heimpflege besteht. Ansiedlungswünsche für weitere stationäre Pflegeeinrichtungen werden deshalb von der Stadt Rüsselsheim derzeit nicht aktiv unterstützt.
4. Die Stadt Rüsselsheim ermuntert Initiativen und Träger in Rüsselsheim alternative Wohnformen zu verwirklichen und sichert diesen hierbei umfassende Unterstützung zu.
5. Die Weiterentwicklung von Wohn- und Versorgungsangeboten für ältere Menschen soll künftig stadtteilorientiert erfolgen. Hierzu sind quartiersbezogene Versorgungskonzepte zu entwickeln.

Begründung:

Der in Anlage 1 befindliche Bericht über Wohnformen im Alter wurde inhaltlich mit dem GPR Klinikum und der Gewobau abgestimmt.

Der Bericht wird wie folgt zusammen gefasst:

Die Alterung der Bevölkerung Rüsselsheims hat mittel- und langfristig erhebliche Folgen für die Stadtentwicklung. So ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach alten- und pflegegerechtem Wohnraum steigen wird. Gleichzeitig erhöhen sich die Anforderungen an das Wohnumfeld, da sich der Lebensmittelpunkt nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben stärker auf den Wohnbereich verlagert.

Der Bedarf an Betreuungs-, Dienstleistungs- und Freizeitangeboten für ältere Menschen wächst. Daher werden von ihnen Standorte mit wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten und einer guten Erreichbarkeit von ÖPNV-Angeboten bevorzugt.

Die Nachfrage nach Angeboten für das Wohnen im Alter wird vielfältiger, weil sich die Lebensstile älterer Menschen stärker ausdifferenzieren. Gutsituierte mobile, aktive Senioren haben andere Ansprüche und Bedürfnisse an das Wohnen als häuslich eingestellte ältere Menschen mit geringerem Aktionsradius und geringem Einkommen. Dies betrifft vor allem neue Wohnmodelle für das Zusammenleben älterer Menschen, generationsübergreifendes Wohnen, Betreutes Wohnen sowie neue Formen nachbarschaftlicher Unterstützung.

Wohnraumanpassung

Bisher ist erst ein Teil des Wohnungsbestands so ausgestaltet, dass er den Bewohnern im Alter noch eine selbstständige Lebensführung und ein möglichst langes Verbleiben in der eigenen Wohnung erlaubt.

Die Wohnraumanpassung, das heißt die altengerechte Umrüstung vorhandener Wohnungen in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbauunternehmen erhält daher eine zentrale Funktion. Die Wohnraumanpassung wird von der Gewobau strukturell und im Bedarfsfall auch individuell nach und nach umgesetzt.

Mit höherem Alter steigt der Unterstützungsbedarf. Ein möglichst langes Verbleiben in den eigenen „Vier-Wänden“ wird von Älteren bevorzugt, auch wenn damit Einschränkungen einhergehen.

Die meisten älteren Menschen mit erhöhtem Versorgungs-, Betreuungs- und Hilfebedarf, der aber noch nicht zu Inanspruchnahme der Pflegeversicherung berechtigt, leben zu Hause. Die Entwicklung von angemessenen Alltagshilfen erleichtert ihren Verbleib in der bisherigen Wohnung und kann die Notwendigkeit der Heimpflege hinausschieben.

Die Einführung von derartigen Angeboten (Betreutes Wohnen im Bestand) trifft allerdings auf erhebliche Akzeptanzprobleme.

Betreutes Wohnen

Das Betreute oder Service-Wohnen ist lange als die Wohnform der Zukunft für ältere Menschen propagiert worden, da es von seiner Grundidee die Vorteile des privaten selbstständigen Wohnens mit den Vorteilen der Versorgungssicherheit einer institutionellen Wohnform verbindet.

Zu den konstitutiven Merkmalen des Betreuten Wohnens gehört das Angebot eines altersgerechten Wohnangebotes, das ältere Menschen als Mieter oder Eigentümer selbstständig bewohnen, und gleichzeitig die Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten sowie von Pflege- und Serviceleistungen bei Bedarf.

Was betreute Wohneinrichtungen als Betreuungsleistungen vorhalten sollten und welche Leistungen zum Grund- und welche zum Wahlservice zählen sollten, darüber gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen und in der Praxis sehr unterschiedliche Ausgestaltungen.

Die Variationsbreite der Leistungsangebote und auch der Kostenstrukturen in den praktizierten Projekten des Betreuten Wohnens resultieren im Wesentlichen daraus,

dass Betreutes Wohnen kein gesetzlich geschützter Begriff ist. Es gibt keine gesetzlichen Regelungen, die festlegen, welche Leistungsangebote diese Wohnform umfassen sollte.

Der Bedarf für betreute Wohnanlagen lässt sich auch wegen der Definitionsproblematiken nur schwer schätzen, weil keine Anhaltspunkte darüber vorhanden sind, wie viel Prozent der älteren Bevölkerung realistisch am Betreuten Wohnen interessiert sind. Inzwischen ist überwiegend eine anzustrebende Versorgungsrate von 2 - 3% je 100 über 65jährige verbreitet.

Legt man diesen Anhaltswert für den Bedarf an Betreutem Wohnen in Rüsselsheim zugrunde, so kann bezogen auf die Gesamtstadt im Jahr 2010 von einer Deckung des Grundbedarfes ausgegangen werden, sofern alle zur Zeit im Bau und in Planung befindlichen Vorhaben auch tatsächlich realisiert werden. Hauptanteile an dieser positiven Entwicklungstendenz tragen die Neubaumassnahmen der Baugenossenschaft und der Gewobau. Innerhalb der Stadtteile gibt es jedoch Versorgungsdisparitäten, die auch durch private Investoren ausgeglichen werden könnten.

Stationäre Pflege

Aufgrund abzunehmender Zunahme der über 80 Jährigen (der Hochaltrigen), gewinnt das Thema „Pflege“ weiter an Bedeutung. Dabei ist die entscheidende Frage, wie in Zukunft die steigende Zahl an Pflegebedürftigen versorgt werden kann.

Das Problem darf nicht nur aus der verengten Sicht eines rein quantitativen Ausbaus betrachtet werden, sondern muss vor allem auch die Entwicklung der Qualität und die Wünsche der meisten Menschen, in der vertrauten Umgebung versorgt zu werden, in den Blick nehmen. Dies sollte vor dem Hintergrund folgender Erfahrungen geschehen:

- Die Umzugsbereitschaft älterer Menschen nimmt mit zunehmendem Alter weiter ab.
- Die Zahl der älteren Migranten/innen nimmt stark zu.

Als Folge des Anstiegs von Pflegebedürftigen müssen die bestehenden Infrastruktur-einrichtungen dem steigenden Bedarf angepasst werden. Neuere Konzepte gehen von der Notwendigkeit der Erweiterung der Versorgungsmöglichkeiten durch Tages- und Kurzzeitpflege und durch Angebote, die das Wohnquartier der Pflegebedürftigen betreffen, aus. Aber auch die stationären Einrichtungen müssen ihre inhaltlichen Konzepte ändern.

So verfügt die neue Generation von Pflegeheimen über spezifische Angebote für Demenzkranke und experimentiert mit Familiengruppen (Hausgemeinschaften), um einen vertrauteren Rahmen und möglichst viel Raum für noch mögliche Eigen-initiativen zu schaffen. In diese Richtung gehen auch Überlegungen des GPR zu konzeptionellen Änderungen für die Seniorenresidenz Haus am Ostpark die mit baulichen Anpassungsmaßnahmen verbunden sein dürften.

Die aufgestellten Bedarfsprognosen gehen davon aus, dass ein weiterer Ausbau von Heimplätzen in Rüsselsheim unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen für die nächsten Jahre nicht zu empfehlen ist.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte (z. B. Jung und Alt; Wohngemeinschaften)

werden von der Mehrheit älterer Menschen eher abgelehnt, gewinnen aber für eine kleinere Bevölkerungsgruppe zunehmend an Bedeutung.

Selbstorganisierte Initiativen, die derartige Projekte verwirklichen wollen, brauchen deshalb nicht nur Ausdauer, sondern auch Unterstützung und Beratung durch die Kommunen, da durch ihr

Engagement wichtige Impulse für die Entwicklung von Nachbarschafts- und Unterstützungsstrukturen in die Stadtteile ausgehen können.

Quartiersansatz

Mit zunehmendem Alter verringert sich der Aktionsradius: Das unmittelbare Wohnumfeld und die Bedingungen im eigenen Stadtteil spielen die entscheidende Rolle im Leben älterer Menschen. Wichtig ist daher, einen zukünftig wachsenden Bedarf an Leistungen für Höchst- und Hochbetagte möglichst innerhalb des Stadtteils zu decken. Ziel kommunaler Steuerung ist dementsprechend, dass Angebote möglichst quartier- und wohnortnah vorhanden sind bzw. entwickelt werden und mit Institutionen von quartiersbezogenen Angeboten gegenseitiger Hilfe vernetzt werden. So wird ein Leben zu Hause oder in einer betreuten Wohngruppe länger möglich.

Rüsselsheim, den 11.12.2007

Jo Dreiseitel
Bürgermeister